Teilnahmebedingungen
Wittgensteiner Ausbildungsmesse

Die Industrie- und Handelskammer Siegen (IHK) richtet einmal jährlich die Wittgensteiner Ausbildungsmesse aus.

Ziel der Messe ist es, den ausstellenden Unternehmen und Institutionen eine Plattform zu geben, sich interessierten Schülern als Arbeitgeber vorzustellen. Gleichzeitig sollen die Schüler die Möglichkeit erhalten, sich umfassend über Berufsmöglichkeiten zu informieren und erste Kontakte zu knüpfen.

Dies vorausgeschickt, gelten für die ausstellenden Unternehmen (Aussteller) die folgenden Teilnahmebedingungen:

1.Messeort und Messezeiten

1.1 Messezeiten

Die Wittgensteiner Ausbildungsmesse findet unbeschadet der Regelung in 4.2 in der Regel an einem Samstag statt. Das genaue Datum kann jeweils im Internet auf der Homepage der IHK eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten für Besucher sind wie folgt: 10 bis 16 Uhr

1.2 Messeort

Die Wittgensteiner Ausbildungsmesse findet auf dem Gelände der des Berufskollegs Wittgenstein statt. Genutzt werden können der Parkplatz, das Foyer und die Klassenräume. Auf dem gesamten Gelände gilt die Hausordnung des Berufskollegs, auf dem Außengelände darüber hinaus die Straßenverkehrsordnung.

Änderungen des Standortes sind möglich und werden frühzeitig bekannt gegeben.

2. Teilnahme

2.1 Aussteller

Als Aussteller zur Wittgensteiner Ausbildungsmesse werden nur Unternehmen und Institutionen zugelassen, die mit den ausgestellten Produkten und Dienstleistungen und der sonstigen Präsentation dem Thema der Messe entsprechen und das oben genannte Ziel verfolgen.

2.2 Anmeldeverfahren

Die Anmeldung als Aussteller erfolgt **online** über die Homepage der IHK. Andere Arten der Anmeldung, z.B. via Telefon, E-Mail, Brief usw. werden grundsätzlich nicht berücksichtigt, es sei denn eine alternative Art der Anmeldung wurde vorher mit der IHK vereinbart. Der Zeitrahmen für die Anmeldung kann der Homepage der IHK entnommen werden.

Mit der Absendung der Onlineanmeldung werden diese Teilnahmebedingungen als Vertragsbestandteil verbindlich anerkannt.

Die Angaben auf dem Formular zur Onlineanmeldung werden von der IHK unter Berücksichtigung der jeweils relevanten datenschutzrechtlichen Vorschriften im automatisierten Verfahren im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verarbeitet und genutzt.

Die Anmeldung ist, unabhängig von der Zulassung (vgl. 2.3), bindend. Sie kann nicht mit Bedingungen und Vorbehalten versehen werden. Auch Platzierungswünsche stellen keine wirksame Bedingung für die Anmeldung dar.

2.3 Zulassung

Über die Zulassung eines Unternehmens/einer Institution entscheidet, ebenso wie über die genaue Platzierung der Aussteller, die IHK nach billigem Ermessen.

Unternehmen und Institutionen aus der unmittelbaren Region (Altkreis Wittgenstein) werden bei der Zulassung gegenüber Interessenten aus anderen Regionen (z.B. Olpe) bevorzugt. Im Falle der Zulassung erhält jeder Aussteller eine Anmeldebestätigung. Im Falle der Ablehnung erfolgt eine gesonderte Benachrichtigung.

3. Kosten

3.1 Kostenbeitrag

Ab 2023 unterliegt die IHK Siegen der Umsatzsteuer. Der Kostenbeitrag für die Wittgensteiner Ausbildungsmesse beträgt 60 EUR netto.

In den Kosten ist ein 230 V Standard-Stromanschluss für einen Messestand von 2 x 2 m inbegriffen. Diese Standardgröße steht jedem Aussteller zur Verfügung, um mit einem eigenen Stehtisch sowie mit beispielsweise zwei Rollups vertreten sein.

3.2 Rechnungstellung

Die Rechnungstellung erfolgt im Nachgang der Messe durch die IHK.

3.3 Kosten bei Nichtteilnahme

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung ist ein Rücktritt kostenfrei innerhalb von 4 Wochen möglich. Erfolgt der Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt, ist, bei anderweitiger Vergabe der zugeteilten Standfläche, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises zu zahlen. Ist eine anderweitige Vergabe nicht möglich, ist eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100% des veranschlagten Kostenbeitrags zu zahlen. Sobald absehbar ist, ob der Standplatz weiter vergeben werden kann oder nicht, wird die IHK die Aufwandsentschädigung in Rechnung stellen.

4. Messestände

4.1 Verantwortung

Standaufbau und Gestaltung sowie der Betrieb des Standes müssen unter Einhaltung aller in Deutschland geltenden Vorschriften (insbesondere der Sonderbauverordnung, des Arbeitsschutzgesetzes sowie der Verordnungen zum Arbeitsschutz, den DIN- oder EN-Vorschriften, VDE-Regelungen sowie der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, jeweils in der gültigen Fassung) erfolgen. Alle diese Bestimmungen gelten sowohl für firmeneigene als auch für selbstständige Standgestalter, Dekorateure und Schriftenmaler sowie für alle Personen, soweit sie im Auftrag des Ausstellers oder auf dessen Rechnung im Zusammenhang mit Auf- und Abbau, Gestaltung und Betrieb des Standes tätig werden. Der Aussteller ist für die Einhaltung sämtlicher Bestimmungen verantwortlich. Die für den Aussteller tätigen Aufbaukräfte und sonstigen Personen sind auf die Einhaltung der Bestimmungen hin zu überwachen.

Den Anweisungen der IHK und den Verantwortlichen des Wittgensteiner Berufskollegs ist sowohl während der Auf- und Abbauzeiten, als auch während des Messebetriebes stets Folge zu leisten.

Ausgabe von Getränken und Essen nur nach Rücksprache mit der IHK Siegen.

4.2 Auf- und Abbau

Auf- und Abbauzeiten werden den Ausstellern mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

4.3 Gestaltung der Stände

Die Gestaltung der Stände ist Sache des Ausstellers und hat in einer der Messe angemessenen Form zu erfolgen. Der Aussteller hat sich ggf. über die Belastbarkeit des Bodens und die lichte Höhe bei den Verantwortlichen des Berufskollegs zu informieren. Transparente und Firmenschilder dürfen nicht in die Gänge hineinragen. Fluchtwege und Notausgänge dürfen nicht zugestellt oder blockiert werden. Dies gilt auch im Außenbereich, insbesondere dürfen hier Feuerwehrzufahrten o.ä. nicht blockiert werden.

5. Parkplätze

Aussteller haben die Möglichkeit für Auf- und Abbau kostenfrei auf dem Schulgelände zu parken. Während der Öffnungszeiten der Messe müssen die Ausstellerfahrzeuge auf anliegende Parkplätze (Informationen erfolgen nach der Anmeldung) umgeparkt werden, um so den Besuchern ausreichend Parkplätze zur Verfügung zu stellen.

6. Öffentlichkeitsarbeit / Werbemittel

6.1 Plakate

Aussteller erhalten auf Wunsch Plakate zur Messe kostenlos zugesandt (Menge wird bei der Anmeldung abgefragt). Die Plakate werden auch an die umliegenden Schulen versandt, um für die Messe zu werben.

6.2 Homepage

Die Aussteller werden auf der offiziellen Messehomepage der Wittgensteiner Ausbildungsmesse (https://ausbildungsmesse57.de) mit ihren Angeboten aufgeführt. Eine separate Anmeldung ist hierfür nötig und kann über die Website der IHK Siegen durchgeführt werden.

6.3 MesseApp

Die MesseApp fungiert als digitaler Flyer, um Orientierung für die Messebesucher zu schaffen. Die verwendeten Daten (Unternehmensname, Ausbildungsberufe, duale Studiengänge, etc.) werden aus der separaten Anmeldung (s. 6.2) übernommen.

6.4 Social Media

Die Wittgensteiner Ausbildungsmesse wird auf verschiedenen Social-Media-Kanälen (@ausbildung57) beworben. Hier haben die Aussteller die Möglichkeit Inhalte (Bilder, Texte, Videos) zu platzieren. Hierzu reichen die Aussteller Beiträge bei der IHK ein. Die vorgelegten Beiträge der Aussteller müssen alle inhaltlich zum Thema der Messe passen und angemessen sein. Die IHK behält sich vor, Beiträge abzulehnen, die dem Charakter der Wittgensteiner Ausbildungsmesse eindeutig widersprechen.

6.5 Printmedien

Die IHK arbeitet mit diversen Verlagshäusern aus der Region zusammen, um die Wittgensteiner Ausbildungsmesse öffentlichkeitswirksam zu vermarkten. Dazu gehört auch, dass den Verlagshäusern die Daten aus der Anmeldung (Name des Unternehmens, Messestand) zur Verfügung gestellt werden.

Aussteller haben darüber hinaus die Möglichkeit auf eigene Kosten Anzeigen in den Sonderbeilagen zur Messe zu schalten.

6.6 Aufnahmen auf der Messe

Die IHK behält sich das ausschließliche Recht vor, im Rahmen der Messe Foto-, Video- und Ton-Aufnahmen (Aufnahmen) zu erstellen. Diese werden im Nachgang der Messe für die Öffentlichkeitsarbeit und Werbung genutzt. Die Aussteller stimmen einer Nutzung von Aufnahmen im vorgenannten Sinne zu.

Aussteller dürfen im Rahmen ihres Standes ohne vorherige Erlaubnis der IHK Aufnahmen erstellen. Dies entbindet nicht von der Einhaltung etwaiger gesetzlicher Vorgaben wie etwa § 22 KunstUrhG (Erfordernis der Einwilligung der abgelichteten Person). Der Aussteller selbst ist für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben verantwortlich. Die Anfertigung darüberhinausgehender Aufnahmen von der Messe ist nur mit der ausdrücklichen Zustimmung auch der IHK zulässig.

6.7 Haftungsausschluss

Für den Inhalt von Anzeigen, Eintragungen, Beiträgen gemäß 6.1 bis 6.6 und eventuell daraus entstehenden Schäden ist der jeweilige Aussteller verantwortlich. Bei Druckfehlern, unrichtiger Platzierung, Irrtümern und lücken- oder fehlerhaften Abdrucken übernimmt die IHK keine Haftung.

7. Durchführung von Gewinnspielen

Gewinnspiele sind nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter erlaubt, sofern keine personenrelevanten Daten (Namen, Anschriften, Telefonnummern, etc.) gesammelt bzw. genutzt werden.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages hiervon unberührt. Die Parteien werden nach Treu und Glauben Verhandlungen darüberführen, die unwirksamen Bestimmungen durch gültige zu ersetzen, die dem mit den unwirksamen Bestimmungen verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommen. Beruht die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in ihr angegebenen Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so soll das der Bestimmung am nächsten kommende rechtlich zulässige Maß an die Stelle treten.